

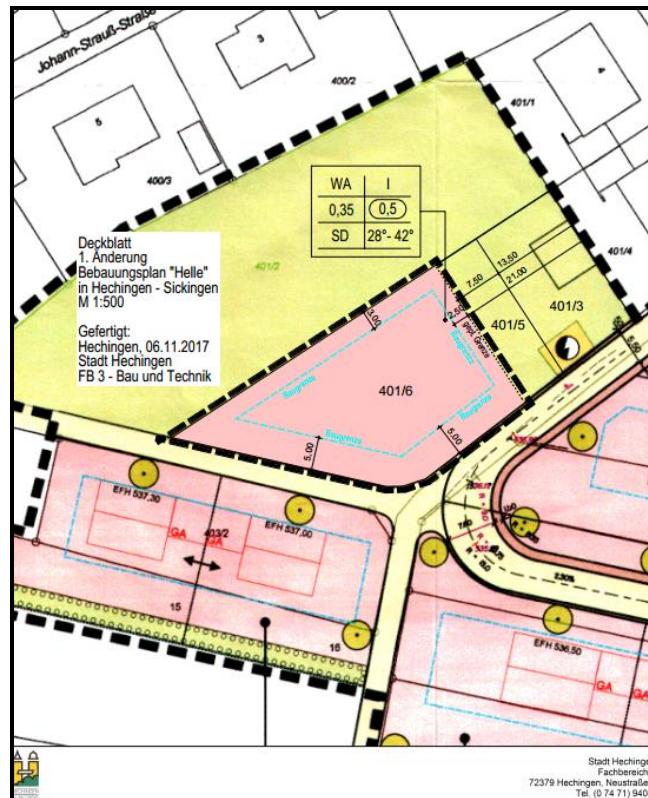
Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Helle“, 1. Änderung in Hechingen-Sickingen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Entscheidungen getroffen: Er hat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helle“ in Hechingen-Sickingen in der Fassung vom 06.11.2017 mit Begründung gebilligt und beschlossen das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB einzuleiten. Weiterhin hat er beschlossen, die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Umfang des Plangebietes, Ziel und Zweck der Planung:

Das Plangebiet wird
im Süden durch die Schubertstraße,
im Südwesten durch die Straße Im Helle,
im Nordwesten durch das Flst. Nr. 401/5,
im Nordosten durch die Grünfläche Flst. Nr. 401/2
begrenzt.

Für den Planbereich ist der Planentwurf des Deckblattes der Stadt Hechingen, Fachbereich Bau und Technik vom 06.11.2017 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helle“ in Hechingen-Sickingen maßgebend.



Deckblatt der Stadt Hechingen, Fachbereich Bau und Technik vom 06.11.2017 zum Lageplan Bebauungsplan „Helle“ in Hechingen-Sickingen, Fachbereich Bau und Technik vom 18.02.2009

Mit dem ersten Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Helle“ in Hechingen-Sickingen, soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem bisher nicht bebaubaren Grundstück Flst. Nr. 401/6 ermöglicht werden. Dabei werden für dieses Grundstück, dieselben planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die bereits im bestehenden Bebauungsplangebiet „Helle“ gelten.

Das Änderungsverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helle“ in Hechingen-Sickingen wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 4 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus

1. Satzung
2. Deckblatt der Stadt Hechingen, Fachbereich Bau und Technik vom 06.11.2017 zum Lageplan Bebauungsplan „Helle“ Hechingen-Sickingen, Stadt Hechingen, Fachbereich Bau und Technik vom 18.02.2009
3. Begründung in der Fassung vom 17.11.2017

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Helle“, 1. Änderung in Hechingen-Sickingen, bestehend aus oben genannten Entwurfsunterlagen, werden in der Zeit vom

02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018

bei der Stadt Hechingen, Dienststelle Neustraße 4, 72379 Hechingen während den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Erörterung und zum Vorbringen von Anregungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 Abs. 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf unserer homepage unter www.hechingen.de sind die Auslegungsunterlagen zur Ansicht eingestellt.

gez.

in Vertretung

Philipp Hahn

Erster Beigeordneter